

## Landgericht Regensburg

Az.: 1 HK O 820/24



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

**Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.**, vertreten durch d. Vorstand, Paulinenstraße  
47, 70178 Stuttgart  
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED]

gegen

**Jakob Management CH GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer, Bajuwarenstraße 2e,  
93053 Regensburg  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Regensburg - 1. Kammer für Handelssachen - durch den Vorsitzenden  
Richter am Landgericht [REDACTED] am 20.11.2024 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom  
20.11.2024 folgendes

## Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, im Internet gegenüber Verbrauchern damit werben zu lassen, der Verbraucher erhalte auf der Website der Beklagten (www.euler-pool.com) zu den dort angebotenen Diensten kostenlosen Zugang,

wie geschehen gemäß Screenshots nach **Anlage K 1**.

2. Der Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer I. genannte Unterlassungspflicht ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken am Geschäftsführer der Beklagten, angedroht.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 243,51 zzgl. Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz hieraus seit 06.06.2024 zu bezahlen.
4. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

██████████  
Vorsitzender Richter am Landgericht

Verkündet am 20.11.2024

gez.  
██████████ JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Regensburg, 26.11.2024

██████████, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dokument unterschrieben  
von: ██████████, Landgericht  
Regensburg  
am: 26.11.2024 10:44